

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2007-03-06

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Kutzner  
Telefon: 633 - 1172

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01486/2007

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2005/2006 der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 124.297,76 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 728.157,82 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse notwendigen Erklärungen abzugeben.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gemeinnützige GmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006 vorgelegt.

Zum 31.07.2006 wird eine Bilanzsumme von 2.804.157,34 € ausgewiesen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 124.297,76 € ab. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag soll mit dem Verlustvortrag verrechnet und in Höhe von 852.455,58 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Trotz eines Jahresfehlbetrages von 124 T€ ist das Ergebnis positiv zu bewerten. Im

Vergleich zum Vorjahr ist eine Ergebnisverbesserung von rund 10 T€ eingetreten. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zum Vorjahr eine um 500 T€ höhere Zuführung zur Rückstellung für Urlaub vorzunehmen war, die die Personalkosten belastet hat. Wäre die Rückstellung wie im vergangenen Geschäftsjahr vorzunehmen gewesen, wäre ein positives Ergebnis entstanden.

Der Landesrechnungshof hat mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr die Sozietät Roggelin Witt Wurm Dieckert zu beauftragen. Die Prüfung wurde von Dipl.-Kfm. Matthias Witt durchgeführt.

Dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.07.2006 erteilte der Prüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung am 31.01.2007 hat den Jahresabschluss gebilligt und unterbreitet den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Verlust mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie über den Abschlussprüfer.

## **3. Alternativen**

-

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

-

## **6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern\***

\* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

-

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

-

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2005/2006

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister